

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. V „UNTERFÜRBERGER STRASSE“

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
Q 69	<p><u>Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Fürth, Herr Klein, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth:</u></p> <p>Der Gewässerschutzbeauftragte ist in seiner Stellungnahme vom 26.08.1999 zur 82. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes davon ausgegangen, dass sich das Gebiet innerhalb des sog. IST- Zustandes des HEG's 2 der öffentlichen Entwässerungsanlage befindet und somit wasserrechtlich als erschlossen gilt.</p> <p>Gemäß späterem Gutachten des WWA vom 08.12.2000 zum HEG 2 dürfen aber „bis zur Sanierung der einzelnen Einleitungsstellen ... keine zusätzlichen Baugebiete ausgewiesen werden.“ Eine Änderung dieser Haltung des WWA konnte bisher nicht erreicht werden.</p> <p>In der Besprechung mit dem WWA am 26.03.2002 hat das WWA allerdings zugestimmt, dass Einzelbauvorhaben dann nicht betroffen sind, wenn sie im IST- Zustandsgebiet liegen. Im Hinblick darauf, dass man im vorliegenden Fall wohl kaum von solchen Einzelbauvorhaben ausgehen kann, sondern wohl von der Ausweisung eines zusätzlichen Baugebietes ausgehen muss, ist die Entwässerungerschließung zur Zeit nicht gesichert. Mit der Fertigstellung der Sanierung der zugehörigen Einleitungsstelle (RÜB Billiganlage) ist allerfrühestens Ende 2004 / Anfang 2005 zu rechnen.</p> <p>Bis zu diesem Zeitpunkt wird aber die Sanierung der (in Fließrichtung davor liegenden) Notentlastung in der Cadolzbürger Straße in Höhe der Hardstraße u. U. nicht fertiggestellt sein. Ursächlich dafür ist, dass die Entwurfsplanung des TfAVE derzeit nicht fortgeführt werden kann, weil - außer der noch nicht beschlossenen Grundplanung für die Cadolzbürger Straße (ab Hardstraße nach Westen) und der Hardstraße selbst - immer noch der Planfeststellungsbeschluss für die Billiganlage fehlt und sich die infra fürth gmbH deshalb bis vor kurzem geweigert hat, die zukünftige Lage ihrer Versorgungsleitungen in diesem Bereich anzugeben.</p>	<p>Der Architekt und Vorhabensträger haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung, Erschließung und Bebauung des Areals wird zeitlich so abgestimmt, dass der Anschluss der Neubauten an die öffentliche Entwässerungsanlage mit Fertigstellung der Sanierung der zugehörigen Einleitungsstelle (RÜB Billiganlage) Ende 2004 / Anfang 2005 erfolgen kann.</p> <p>Der Hinweis des Gewässerschutzbeauftragten der Stadt Fürth wird somit berücksichtigt.</p>